

Froh über Öffnung des Hallenbades

Zweckverband zog Jahresbilanz

HÜNFELD. Die große Mehrheit der Badegäste im Hünfelder Hallenbad ist froh, dass das Bad angesichts der Energiekrise Ende September überhaupt geöffnet werden konnte. Dies geht aus den Jahresberichten hervor, die die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum unter dem Vorsitz des Verbandsversammlungspräsidenten Erhard Mörmel in Hünfeld beraten hat.



Das Hallenbad hat in den Ferien erweiterte Öffnungszeiten.

Insgesamt, so die Resonanz der Badegäste, wird Verständnis für den Verzicht auf die Warmbadetage eingebracht. Jedes Grad in der Wassertemperatur vermindert den Energieverbrauch um bis zu acht Prozent. Auch dies sind in einer Saison bis zu 200.000 kWh, die pro Grad Wasser- und Lufttemperatur eingespart werden können. Einmütig beschlossen die Mitglieder der Verbandsversammlung, die sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Fuldaer Kreistages zusammensetzen, auch den Haushaltsplan für den Zweckverband, der eine Verbandsumlage von jeweils 236.000 Euro für die Stadt Hünfeld und den Landkreis Fulda vorsieht. Der Zweckverband hat den Betrieb des Bades an die Stadtwerke Hünfeld verpachtet.

Um den drastisch gestiegenen Kosten vor allem auf der Energieseite Rechnung zu tragen, ist eine Erhöhung der Eintrittspreise zum Jahreswechsel geplant. Auch dagegen erhob sich kein Widerspruch aus der Verbandsversammlung. Die Einzelkarte für Erwachsene soll künftig 4 Euro statt bislang 3,50 Euro kosten, für Kinder und Jugendliche 2,30 Euro statt bislang 2 Euro. Die Fünferkarte für Erwachsene wird künftig 17,50 Euro statt bislang 15 Euro kosten, für Jugendliche 9,50 Euro statt bisher 8 Euro. Die Zehnerkarte für Erwachsene erhöht sich von 27 auf 32 Euro, für Kinder, Jugendliche und Schwerbehinderte von 13 auf 16 Euro. Das Feierabendticket für Erwachsene wird von 2,50 auf 3 Euro angehoben und für Kinder Jugendliche und Schwerbehinderte von 1,10 Euro auf 1,30 Euro.

ERWEITERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM HALLENBAD

Das Hünfelder Hallenbad hat in den Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 7. Januar erweiterte Öffnungszeiten. Geöffnet ist montags von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 21 Uhr, dienstags von 9 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 21 Uhr, donnerstags und freitags von 9 bis 21 Uhr sowie samstags und sonntags von 8 bis 17 Uhr. An den Weihnachtsfeiertagen, 24., 25. und 26. Dezember, hat das Hallenbad geschlossen. An Silvester, 31. Dezember, ist von 8 bis 13 Uhr geöffnet, an Neujahr ist geschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld für das Jahr 2023			
1. Haushaltssatzung Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung am 14.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:			
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	674.036,00 EUR		
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	674.036,00 EUR		
mit einem Saldo von	0,00 EUR		
im außerordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR		
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR		
mit einem Saldo von	0,00 EUR		
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	63.750,00 EUR		
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.260,00 EUR		
mit einem Saldo von	-6.260,00 EUR		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.000,00 EUR		
mit einem Saldo von	-15.000,00 EUR		
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	42.490,00 EUR		
festgesetzt.			
§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.			
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.			
§ 4 Kassenkredite werden nicht beansprucht.			
§ 5 Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 473.200,00 € festgesetzt. Sie ist aufgrund des § 11 der Verbandsatzung von Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:			
50% vom Landkreis Fulda	=	236.600,00 €	

50% von der Stadt Hünfeld

=

236.600,00 €

Jeweils in 4 Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltsjahres.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der Zweckverband verfügt nicht über eigene Beschäftigte, so dass kein Stellenplan zu beschließen ist.

Hünfeld, den 14.11.2022

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld

gez. Benjamin Tschesnok, Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.01.2023 bis 10.01.2023 im Rathaus der Stadt Hünfeld, Raum 2.12, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, zu folgenden Uhrzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hünfeld, den 21.12.2022

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld

im Auftrag

gez. Joachim Wehner, Geschäftsführer

Förderrichtlinie der Stadt Hünfeld zur Beseitigung von Leerständen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 04.11.2020, nachfolgende Förderrichtlinie zur Beseitigung von Leerständen beschlossen, deren Geltungsdauer durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 verlängert wurde:

1. Ziel und Zweck der Förderung

Die aktive Vermeidung und Beseitigung von Leerständen und städtebaulichen Missständen ist ein wichtiges stadtentwicklungspolitisches Ziel der Stadt Hünfeld. In diesem Kontext sollen für Bauwillige, insbesondere Familien, finanzielle Anreize nach Maßgabe dieser Richtlinie gegeben werden, die beabsichtigen, Wohnraum in leerstehenden Wohngebäuden durch Erneuerungs-, Umbau- und / oder Neubaumaßnahmen zu schaffen. Das Baugesetzbuch definiert an exponierter Stelle (§ 1a) den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, damit mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen wird. Diese Vorgabe ist aber auch im kommunalen Eigeninteresse, vor dem Hintergrund der Aufweitung öffentlicher Infrastrukturen mit erheblichen Folgekosten, die letztendlich von der örtlichen Bürgerschaft zu finanzieren sind, während in den Ortskernen mittel- bis langfristig weitere Leerstände entstehen; auch wenn in Hünfeld sich dies gegenwärtig noch im überschaubaren Rahmen bewegt. Der anhaltenden stetigen Nachfrage nach Bauland wird aber nicht alleine durch Innenentwicklung Rechnung getragen werden können. Insofern sind parallel auch weiterhin einzelne Baugebietsentwicklungen vorgesehen, mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (dort, wo Natur und Landwirtschaft am geringsten tangiert sind).

2. Räumlicher Geltungsbereich (Fördergebiet)

Die Richtlinie gilt für den im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld festgelegten Innenbereich (bebaute Ortslage der Kernstadt und aller Stadtteile) in der jeweils aktuellen Fassung.

3. Antragsberechtigung (Zuschussempfänger)

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die einen Leerstand beseitigen, um dort Wohnraum zu schaffen.

4. Fördervoraussetzungen

a) Förderfähig ist ein Wohngebäude, welches vor 1980, bezogen auf die Bauabnahme/ Fertigstellungsbescheinigung, in baurechtlich zulässiger Weise errichtet wurde. Ein Wohngebäude im Sinne dieser Richtlinie liegt vor, wenn es überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
b) Das Wohngebäude muss seit mindestens 2 Jahren leer stehen, ausgehend vom Zeitpunkt der Antragstellung.
c) Die Schaffung von Wohnraum ist förderfähig:
- bei grundhafter Erneuerung eines leerstehenden Wohngebäudes
- bei Neubau bzw. Um-/Anbau nach (Teil-)Abbruch eines leerstehenden Gebäudes
d) Die Netto-Investitionskosten betragen mindestens 20.000 EUR, ohne Berücksichtigung von Grundstücks- und Planungskosten sowie Eigenleistungen, die auch nicht förderfähig sind.

5. Fördergegenstand und Fördersätze

Die Förderung wird gewährt in Abhängigkeit von der geschaffenen Wohnfläche (nach Quadratmetern) und der Anzahl der Wohneinheiten.
a) Fördergrundbetrag je Quadratmeter Wohnfläche 40,00 EUR
b) Fördergrundbetrag je Wohneinheit (Wohnung) 3.000,00 EUR
c) Bei Schaffung von Wohnraum zur Eigennutzung werden zusätzlich je einziehendem Kind, das zum Einzugsstermin das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und dessen Hauptwohnsitz für mindestens 6 Monate die geförderte Wohnung ist, 1.000,00 EUR gewährt.
Der maximale Förderbetrag wird auf 20.000,00 EUR gedeckelt.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist vor Baubeginn schriftlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld mittels Vordruck einschließlich erforderlicher Anlagen einzureichen. Der Magistrat entscheidet mit einem Bewilligungsbescheid im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe dieser Richtlinie. Er behält sich Ortstermine zur weiteren Kontrolle vor. Mit den Maßnahmen darf erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung in Abhängigkeit von der Wohnfläche und der Anzahl der Wohnungen erfolgt auf schriftlichen Antrag, nachdem der Nachweis über die Schaffung des neuen Wohnraums sowie über die Mindestinvestitionskosten erbracht wurde. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Baugenehmigung in Verbindung mit der Bauabnahme-/Fertigstellungsbescheinigung bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben durch Vorlage von Grundrissplänen, die vor Ort im Bedarfsfall durch die Verwaltung überprüft werden.
Die Auszahlung der Förderung für Kinder in selbst genutztem Wohneigentum erfolgt nach Vorlage einer Meldebescheinigung, aus der die geförderte Wohnung als Hauptwohnsitz des Kindes/der Kinder für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nach Einzug ersichtlich ist.

8. Weitere Fördermodalitäten

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hünfeld, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Änderungen der Richtlinie bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Abweichungen von der Richtlinie, die deren Grundzüge nicht berühren, bzw. die der Vermeidung unbilliger Härten dienen, können im Einzelfall durch den Magistrat beschlossen werden. Der Magistrat wird ermächtigt, eine Handlungsanweisung zur Konkretisierung und zum näheren Verfahrensablauf der Richtlinie zu erlassen.

9. Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung zum 02.01.2021 in Kraft. Die Förderrichtlinie wird über den 31.12.2022 hinaus verlängert und hat eine weitere Gültigkeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.
Vor Ablauf der Förderrichtlinie am 31.12.2023 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld auf der Grundlage eines Sachstandberichts durch den Magistrat über eine etwaige weitere Verlängerung der Geltungsdauer.

Hünfeld, den 19.12.2022

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
24.12. bis 30.12., Haune Apotheke, Haunetal

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
24.12. bis 26.12. (Weihnachten), Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst
Tel. 06657 / 919040, Samstag ab 19 Uhr bis Dienstag 6 Uhr

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus, So., 18.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Adventl. Abendmesse im Kerzenschein, Do., 22.12., 18 Uhr Eucharist. Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 24.12., 16 Uhr Kinderkrippenfeier, 22 Uhr Christmette, So., 25.12., 10.30 Uhr Hl. Messe mit Chor, 18 Uhr Hl. Messe, Mo., 26.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Weihnachtliches Lichterkonzert
Hünfeld, St. Ulrich, Sa., 17.12., 17 Uhr Hl. Messe, 14.30 Uhr Seniorenadvent, Di., 20.12., 18.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 21.12., 6 Uhr Rorate Wortgottesfeier, anschl. Frühstück, Sa., 24.12., 16 Uhr Kinderkrippenfeier, 18 Uhr Christmette, Mo., 26.12., 10.30 Uhr Hl. Messe
Rückers, St. Anna, Mi., 21.12., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 24.12., 15.30 Uhr Kinderkrippenfeier, Mo., 26.12., 9 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Maria Immaculata, So., 18.12., 9 Uhr Hl. Messe, Fr., 23.12., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 24.12., 22 Uhr Christmette, Mo., 26.12., 9 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, So., 18.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 20.12., 8 Uhr Hl. Messe, Sa., 24.12., 16.30 Uhr Kinderkrippenfeier, 18.30 Uhr Christmette, So., 25.12., 10.30 Uhr Hl. Messe, Mo., 26.12., 10.30 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, So., 18.12., 9 Uhr Hl. Messe, Mi., 21.12., 19 Uhr Hl. Messe, So., 25.12., 9 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna, Fr., 23.12., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, Mo., 26.12., 9 Uhr Hl. Messe
Kirchhasel, Sa. 24.12. Heilig Abend 18.00 Uhr Christmette, 25. 12. 1. Weihnachtsfeiertag 10.30 Uhr Amt, Mi. 28.12. 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 01.01.23 10.30 Uhr Amt, Sa. 07.01.23 18.30 Uhr Vorabendmesse
Roßbach, Sa. 24.12. 16.00 Uhr Krippenspiel, So. 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag 10.30 Uhr Amt, Di. 27.12. 09.00 Uhr Hl. Messe, Sa. 31.12. 18.00 Uhr Silvesterandacht, Di. 03.01. 09.00 Uhr Hl. Messe So. 08.01. 10.30 Uhr Amt
Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde, Sa., 24.12., 15.30 Familiengottesdienst mit Krippenspiel, 17.30 Christvesper, 22.00 Christmette, So., 25.12., 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl, Mo., 26.12., 10.00 Gottesdienst (alle Stiftskirche)
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kinderstunden für Kinder von 3-11 Jahren, während der Woche Hauskreise in Hünfeld und Umgebung. Orte und Zeiten sind im Internet zu finden unter <https://www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen/>

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt
Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostieranlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:
Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad:
in den Weihnachtsferien
Montag: 9 bis 13 Uhr und 17 bis 21 Uhr
Dienstag: 9 bis 16 Uhr
Mittwoch: 8 bis 21 Uhr
Donnerstag: 9 bis 21 Uhr
Freitag: 9 bis 21 Uhr
Samstag: 8 bis 17 Uhr
Sonntag: 8 bis 17 Uhr
Das Hallenbad ist am 24., 25., 26. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. Am 31. Dezember ist von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:
Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183
Die Stadtbibliothek ist vom 24. Dezember bis 4. Januar geschlossen. Erster Öffnungstag 2023 ist am Donnerstag, 5. Januar.

WIR GRATULIEREN

25.12., 85. Geb., Erich Uhlig, Kaninchenweg 6, Hünfeld
30.12., 95. Geb., Joseph Petter, Blaue Lieth 4, Sargenzell

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum an der Tennishalle, Sondergeldweg 4, (Marien-Apotheke und Apotheke am Niedertor)
Testzeiten: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr, 15 bis 17.30 Uhr; samstags: 9 bis 12 Uhr; sonntags 10 bis 12 Uhr
Anmeldung: online unter www.niedertor-apotheke.com

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: montags bis freitags: 16.30 bis 17 Uhr
Anmeldung: <https://app.no-q.info/kegelspiel-apotheke/checkins>